

VCI-Stellungnahme zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Weiterentwicklung 2024 (Dialogfassung)

Einleitung

Der VCI ist der Überzeugung, dass wirtschaftlicher Erfolg, gesellschaftliche Verantwortung und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zusammengehören. Nur durch diesen Dreiklang der Nachhaltigkeit wird unsere Branche auch in Zukunft erfolgreich in Deutschland und Europa wirtschaften können. Die Chemie- und Pharmabranche steht über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg für viele Produkte des Alltags. Innovative Lösungen unserer Branche sind wichtiger Bestandteil der Transformation zur Klimaneutralität. Sie ist eine Schlüsselindustrie für eine nachhaltige Wirtschaftsweise. Der VCI will die Transformation zur Nachhaltigkeit mitgestalten. Als Teil der Gesellschaft kann die chemisch-pharmazeutische Industrie die Herausforderungen jedoch nicht allein bewältigen.

Im offenen und konstruktiven Dialog mit Politik und Gesellschaft setzt der VCI sich für praxisnahe Lösungen ein, die seine Mitgliedsunternehmen umsetzen können und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit nicht gefährden.

Daher begrüßen wir es im Sinne eines „Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit“ ausdrücklich, dass die Weiterentwicklung der Strategie durch einen breit angelegten Dialogprozess vorbereitet wurde. Nachfolgend möchten wir daher für die Bundesregierung ein paar Anregungen zur „Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Weiterentwicklung 2024“ zusammentragen:

Definition von Transformationsbereichen sinnvoll

Wir begrüßen in der Dialogfassung der DNS die Betonung der Notwendigkeit einer verstärkten Umsetzung der Strategie und ihrer Ziele, insbesondere deren nähere Konkretisierung anhand der sechs Transformationsbereiche. Für die Chemie- und Pharmabranche sind dabei vor allem die Bereiche „Menschliches Wohlbefinden“, „Energiewende und Klimaschutz“, „Kreislaufwirtschaft“, „Schadstofffreie Umwelt“ sowie der Hebel „Sustainable Finance“ relevant. Wir bringen uns zu Nachhaltigkeitsthemen auch mit eigenen Initiativen ein.

Branchen- und VCI-Initiativen

- Unter dem Dach von [Chemie³](#) setzen sich BAVC, IGBCE und VCI dafür ein, Nachhaltigkeit in der chemisch-pharmazeutischen Industrie als Leitbild zu verankern. Ein Arbeitsschwerpunkt ist die Entwicklung von Unterstützungsangeboten für die Mitglieder. Aktuell entwickelt Chemie³ ein neues Unterstützungsangebot zur **Nachhaltigkeitsberichterstattung**. Kern des Unterstützungsangebots sind beispielsweise Assessment-Instrumente, konkrete prozessuale Hilfestellungen sowie Muster- und Entscheidungsvorlagen. Die Inhalte erarbeiten die Chemie³-Allianzpartner gemeinsam mit Unternehmen und Arbeitnehmervertretungen. Der Beginn einer modularen Veröffentlichung ist ab Q3/2024 geplant. Anfang 2025 soll das Unterstützungsangebot fertig gestellt sein. Die Branche leistet damit einen Beitrag zum SDG 8.
- Ein weiterer Schwerpunkt der Initiative ist der Dialog mit Stakeholdern rund um die SDGs, den wir im Rahmen von Chemie³ fortführen.
- Der VCI beteiligt sich am Projekt der Umweltstiftung Michael Otto zur Durchführung einer Dialogplattform zur Taskforce on Nature-related Financial Disclosures in Deutschland. Der VCI trägt hiermit zu den SDGs 8 und 17 bei.
- Im Bereich Biodiversität setzt der VCI auf Dialog und Unterstützung bei der Umsetzung. Der VCI beteiligt sich im Rahmen des Projektes „Unternehmen Biologische Vielfalt“ (UBi) an einem branchenspezifischen Biodiversitäts-Check und bringt sich aktiv in das UBi-Netzwerk ein. Die Chemie³-Biodiversitäts-Toolbox unterstützt die Unternehmen dabei, die Auswirkungen ihres Handelns auf die Biodiversität zu ermitteln und Lösungen zu entwickeln. Diese Checks zählen auf die SDGs 6,14,15 und 17 ein.
- Um das **Engagement der Branche beim Klimaschutz** weiter voranzutreiben, haben der VCI und der Verein Deutscher Ingenieure (VDI) 2021 die Plattform [„Chemistry4Climate“](#) (C4C) gegründet. Im April 2023 hat C4C den Abschlussbericht vorgelegt, der aufzeigt, wie die Chemie und Teile ihrer Wertschöpfungskette bis 2045 treibhausgasneutral werden können. Damit leistet die Branche einen wichtigen Beitrag zur Zielerreichung des Indikators 13.1.a („Klimaschutz – Treibhausgase reduzieren“).

Aus unserer Sicht wäre wünschenswert, dass man alle sechs Transformationsbereiche mit den anderen Strategieteilen verbindet sowie Ziele und Maßnahmen definiert und eine Messbarkeit herstellt. Dies erscheint notwendig, um wirklich der „Dekade des Handelns“ gerecht zu werden. Bezüglich der Messbarkeit sollte der Fokus auf wenige aussagefähige und entscheidungsrelevante Parameter gelegt werden, so dass der Erfassungsaufwand geringgehalten wird und einem möglichst großen Nutzen gegenübersteht.

Anmerkungen zu einzelnen Themenfeldern

Einbettung der nationalen Strategie in übergeordnete Konzepte bleibt wichtig

Mit der Agenda 2030 und den Sustainable Development Goals (SDGs) hat sich die Weltgemeinschaft 2015 eine für alle Länder geltende Agenda mit einem kohärenten Zielsystem für eine nachhaltige Entwicklung gesetzt. Der VCI begrüßt es, dass diese Ziele in Deutschland weiterhin den verbindlichen Orientierungsrahmen für die erforderliche Transformation bilden und die Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) an den SDGs ausgerichtet und mit den Aktivitäten auf internationaler und europäischer Ebene verknüpft ist.

Energiewende und Klimaschutz

Deutsche Klimapolitik (KSG, KSP 2023)

Die deutsche Chemie- und Pharmaindustrie strebt eine treibhausgasneutrale Produktion bis 2045 an. Ambitionierte Klimaziele müssen zwingend durch flankierende Maßnahmen begleitet werden, damit effektiver Klimaschutz betrieben werden und gleichzeitig das breite Produktportfolio weiterhin wettbewerbsfähig hergestellt werden kann. Damit die Branche ihren Beitrag zum Erreichen des Treibhausgasneutralitätsziels leisten kann, werden **wirkungsvolle Anreize zur Förderung der Transformation** benötigt, z.B.:

- Ausreichendes Angebot an grünem Strom und treibhausgasarm erzeugtem Wasserstoff sowie Versorgungssicherheit
- Wettbewerbsfähige Preise für Strom und Wasserstoff
- Rascher Ausbau der Infrastruktur (inkl. CO₂ und Wasserstoff)
- Planungssicherheit für Investitionen
- Zusätzliche Förderinstrumente, wie Klimaschutzverträge
 - Wir begrüßen, dass die erste Gebotsrunde begonnen hat. Allerdings wird sich erst künftig zeigen, ob die Förderrichtlinie wirksam ausgerichtet wurde. Denn Investitionen werden nur ausgelöst, wenn das Instrument so bürokratiearm wie möglich ausgestaltet ist.
- Ermöglichung und Förderung der CCU- und CCS-Technologien
- Zur Defossilisierung der Rohstoffbasis der chemisch-pharmazeutischen Industrie wird ein Mix aus den Quellen CO₂, Biomasse und Biotechnologie sowie Kunststoffrecycling erforderlich sein.

Globale Klimapolitik

Der Klimawandel ist ein globales Problem und Klimaschutz ein globales Ziel. Ein globaler Ansatz, in dem alle Akteure verantwortungsvoll Verpflichtungen übernehmen, ist daher unbedingt erforderlich: insbesondere multilateral im Rahmen der Klimakonferenzen und plurilateral durch Klimaclubs.

Je länger globale Maßnahmen nicht auf den Weg gebracht werden, desto unattraktiver werden Transformationsinvestitionen in Deutschland/Europa. Grund dafür ist, dass transformierte Anlagen und Produkte zumeist einen Kostennachteil gegenüber konventionellen ausweisen. Dadurch besteht die Gefahr der Abwanderung bei gleichzeitigem Import von Produktion mit höherem CO₂-Footprint.

CBAM

Die CBAM-Verordnung ist kein adäquater Ersatz für die kostenlose Zuteilung im Emissionshandel. Die CBAM-Verordnung hat außerdem erhebliche Schwächen. Eine angedachte Ausweitung des Anwendungsbereiches darf nur erfolgen, wenn alle bestehenden Probleme gelöst sind. Wenn diese nicht gelöst werden können, muss auch die Abschaffung der CBAM-Verordnung wieder eine Option sein. Die zentralen Probleme sind:

Es fehlt ein **Carbon Leakage-Schutz für industrielle Kunden** von CBAM-Produkten und es fehlt ein Carbon Leakage-Schutz **für Exporte** von CBAM-Produkten. Die praktische Umsetzung des Instrumentes stellt außerdem eine massive bürokratische Herausforderung für importierende Unternehmen dar.

Kreislaufwirtschaft

Seit einigen Jahren arbeitet die chemische Industrie intensiv an zirkulären Konzepten. Dabei geht das Konzept der **zirkulären Wirtschaft** ("Circular Economy") weit über klassisches Rohstoff-Recycling hinaus: Es schließt alle Maßnahmen ein, die zu mehr Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit führen.

Eine Begrenzung des Primärrohstoffverbrauchs als oberstes Ziel der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie ist nachvollziehbar. Dadurch, dass keine Differenzierung bei den Primärrohstoffen gemacht wird, würde eine solche Mengenbegrenzung allerdings auch für den Verbrauch von nicht-fossilen Primärrohstoffen gelten. Dies könnte zum Verlust der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie und zu Deindustrialisierung führen. **Primärbiomasse** und **Kohlenstoffdioxid in der Luft** sind wichtige nicht-fossile Kohlenstoffquellen und **für die Transformation essenziell**. Außerdem ist der Ausbau des Erneuerbare Energien-Sektors sehr rohstoffintensiv.

Die **Potenziale von Recyclingverfahren** sind sehr groß und umfassend. Die Beseitigung von legislativen Hemmnissen, z.B. die Förderung von selektiven Verfahren oder Anerkennung von Recyclingquoten aus ausschließlich mechanischem Recycling, würde das Spektrum und die Potenziale von Recyclingverfahren erweitern. Weiterhin könnten verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten als Investitionsanreize in komplementäre

Recyclingkapazitäten (mechanische, physikalische, biotechnische und chemische Verfahren) zur Reduzierung des Anteils der thermischen Verwertung beitragen.

Durch die vermehrte Nutzung nicht fossiler Rohstoffe (biogene Rohstoffe, kunststoffhaltige Abfälle, Kohlenstoffdioxid) in bestehenden, großskaligen Produktionsanlagen zielt die Kunststoffindustrie auf eine zügige **Skalierung** und die Bereitstellung entsprechender Kunststoffe mit signifikantem **Rezyklatanteil** für die gesamte Wertschöpfungskette. Dafür ist es notwendig, die Befürwortung einer **transparenten, standardisierten und auditierfähigen Zuordnungsmöglichkeit** gemäß einer Massenbilanz nach Zuordnungsregel für Fuel Use Exempt weiterhin zu stärken.

Schadstofffreie Umwelt

Chemikalienpolitik

Das Kapitel VI „Schadstofffreie Umwelt“ adressiert drei wichtige Punkte:

- Die Notwendigkeit der weltweit nachhaltigen und sicheren Verwendung von Chemikalien entlang des gesamten Lebenszyklus (von der Herstellung bis zum Recycling und der Entsorgung).
- Die Notwendigkeit von Chemikalien und daraus hergestellten Produkten für die menschliche Gesundheit, Ernährungssicherheit, Wohlstand und Wohlbefinden als auch für eine nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft.
- Die Feststellung, dass Ursachen für Umweltverschmutzung und deren Lasten sowohl global als auch innerhalb von Ländern unterschiedlich verteilt sind.

Diese Punkte begrüßt und unterstützt der VCI ausdrücklich.

Insgesamt steht die Weltgemeinschaft vor großen Herausforderungen. Die Weltbevölkerung wächst. Entwicklungs- und Schwellenländer streben nach dem gleichen Lebensstandard, den wir in Deutschland und Europa erreicht haben. Dies spiegelt sich auch in den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 wider, die als Gesamtheit betrachtet werden müssen, z. B. keine Armut, kein Hunger, Gesundheit und Wohlergehen mit guter medizinischer Versorgung, geringer Kinder- und Müttersterblichkeit, Schutz vor Krankheiten oder ihren Überträgern, bezahlbare und saubere Energie, sauberes Wasser und Maßnahmen zum Klimaschutz. Das ist praktisch zwangsläufig auch mit einer weltweit steigenden Chemieproduktion verbunden.

Bei Sicherheit und Umweltschutz setzt Europa weltweit die höchsten und anspruchsvollsten Standards. Die Gesetzgebung und die Regelungen zum Gesundheits- und Umweltschutz wurden über einen längeren Zeitraum in einem politischen und gesellschaftlichen Diskussionsprozess erarbeitet, umgesetzt und kontinuierlich verbessert. Basis für diese Entwicklung sind demokratische Strukturen mit der Beteiligung aller betroffenen Akteure.

Vor diesem Hintergrund und unter der ausgewogenen Berücksichtigung der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit -Ökologie, Soziales und Ökonomie-, ergeben sich unterschiedliche Prioritäten für Deutschland und Europa einerseits und für Schwellen- und

Entwicklungsländer andererseits. Diese sind aus Sicht des VCI zusammengefasst wie folgt:

Deutschland und Europa

- Chemikalienvielfalt, Chemikalienverfügbarkeit und Chemikaliensicherheit sind Grundvoraussetzungen für die Schaffung von Innovationen und den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, und damit auch Basis für einen erfolgreichen und attraktiven Industriestandort Deutschland und Europa. Sie sind zudem essenziell für eine nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft, die Erreichung der strategischen Ziele der EU und den Erfolg des „Green Deals“ sowie für die notwendige Krisen-Resilienz und die Funktionsfähigkeit der Wertschöpfungsketten.
- Dazu gehört auch, der sozialen und ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit folgend, eine entsprechende Unterstützung der Chemieindustrie in Deutschland und Europa, um Abhängigkeiten vom Ausland möglichst gering zu halten und um Standorte und Arbeitsplätze zu sichern. Für Investitionen der Chemieindustrie in Europa ist langfristige Planungssicherheit unabdingbar. Die Bedürfnisse des deutschen Chemie-Mittelstandes müssen hinsichtlich Praktikabilität und Ressourceneffizienz angemessen berücksichtigt werden.
- Rechtsetzungsvorhaben auf europäischer Ebene, welche die Stoffvielfalt betreffen und Unternehmen zusätzlich belasten, müssen auch im Hinblick auf Resilienz, Krisen und Zeitenwende evaluiert werden und gemäß den EU-Vorgaben auf solider wissenschaftlicher Basis erfolgen, wirksam sein und auf das Notwendige hin, einschließlich bürokratischer Anforderungen, begrenzt werden.
- Zukünftige Regelungen müssen so ausgestaltet werden, dass die Erreichung strategisch wichtiger Ziele der EU (z. B. EU-Chips Act, Digitalisierung, Green Deal) sowie der notwendige Schutz von Mensch und Umwelt durch geeignete Stoffregulierungen keine Gegensätze darstellen, sondern in verhältnismäßiger und nachhaltiger Weise aufeinander abgestimmt sind.
- Da für bestimmte Verwendungen und Verfahren die benötigte Funktionalität oder Reaktivität von chemischen Stoffen oft auch mit deren gefährlichen Eigenschaften verbunden sind, sind geeignete Risikomanagementmaßnahmen erforderlich, die auf dem bewährten Konzept der Risikobewertung basieren und die sichere Verwendung entlang des gesamten Lebenszyklus in den Vordergrund stellen.
- Die wissenschaftliche Risikobewertung muss deshalb als Kernelement des EU-Chemikalienmanagements beibehalten werden. Der von der EU-Kommission angedachte, stärker gefahrenbasierte „allgemeine Ansatz zum Risikomanagement“ sollte sich auf Verbraucherverwendungen von sehr besorgniserregenden Stoffen mit einer hohen Expositionswahrscheinlichkeit beschränken. Hierbei müssen Nutzen, Risiken und sichere Verwendung berücksichtigt werden.
- Bei der Ausgestaltung und Umsetzung von Vorschriften für Chemikalien muss gewährleistet werden, dass ein europaweit harmonisierter Vollzug zuverlässig erfolgen und durchgesetzt werden kann. Dies betrifft insbesondere Kontrollen für importierte Produkte. Insgesamt müssen Nachteile der deutschen und europäischen Industrie vermieden und gleiche Bedingungen für alle Marktteilnehmer geschaffen werden.

- Import-/Export-Konzepte für Stoffe und Gemische müssen im Rahmen internationaler Regelungen, etwa des Rotterdamer Übereinkommens, durch harmonisierte und transparente Vorgaben umgesetzt werden. Einseitige nationale und europäische Maßnahmen zur Beschränkung von Exporten werden abgelehnt.

Schwellen- und Entwicklungsländer

- Chemikalien und die Produkte, die daraus hergestellt werden, sind die Voraussetzung für einen höheren Lebensstandard. Die notwendigen politischen Strukturen und Gesetzgebungen zur Verbesserung von Chemikaliensicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz gibt es jedoch nicht oder nur unzureichend. Wo Diktatur, Krieg, Korruption und Armut herrschen, werden zwangsläufig andere Prioritäten gesetzt. Hier muss man gemeinsam nach spezifischen Lösungen suchen, die für jedes Land die jeweilige Situation berücksichtigen.
- Nachhaltige Fortschritte könnten erzielt werden, wenn im Rahmen des „Global Framework on Chemicals“ (GFC) der gezielten Unterstützung von Entwicklungs- und Schwellenländern beim Aufbau eines Chemikalienmanagements Priorität eingeräumt wird; u. a. mit folgenden Eckpunkten:
 1. Staaten identifizieren, die an einer Zusammenarbeit interessiert sind, bzw. wo eine Zusammenarbeit politisch möglich und gewollt ist.
 2. Festlegung einer klaren und spezifischen Roadmap mit Meilensteinen, Anreizen und klarer Rollenverteilung/Verantwortung mit Zusammenarbeit von Behörden und Industrie.
 3. Etablierung von langfristigen „Partnerschaften“ zur Unterstützung des jeweiligen Landes. An diesen Partnerschaften sollten internationale Institutionen (z. B. UNEP, OECD), Staaten mit Erfahrung im Chemikalienmanagement (z. B. EU-Mitgliedsstaaten) und Unternehmen, die über ihre regionalen Verbände (u. a. Cefic, ACC) im Weltchemieverband (ICCA) organisiert sind, beteiligt werden.
 4. Unterstützung beim Aufbau einer administrativen Infrastruktur (Behörden, Gesetzgebung, Industrieverbände).
 5. Unterstützung bei der Einführung eines Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals (GHS) als wichtigste Grundlage zum Chemikalienmanagement sowie die Umsetzung bestehender internationaler Konventionen, Rotterdam oder Stockholm.
 6. Nutzung vorhandener Informationen, die z. B. in Europa bei der ECHA vorliegen, wie z. B.
 - Sicherheitsrelevante Daten und Informationen (z. B. tox/ökotox)
 - Einstufung und Kennzeichnung
 - Risikobewertungen
 - Grenzwerte z. B. für Arbeitssicherheit, Umweltmedien, Erzeugnisse, Lebensmittel.

Wichtig ist, dass vorhandene Informationen genutzt werden. Bei der Umsetzung der Gesetzgebung (z. B. bei REACH) haben deutsche und europäische Unternehmen vielfältige und umfassende sicherheitsrelevante Informationen gesammelt. Diese wertvollen Beiträge sollten jetzt für ein gezieltes „Capacity Building“ genutzt werden.

Umweltmedien Boden, Wasser, Luft

Eine intakte Umwelt, insbesondere bezüglich der Umweltmedien Boden, Wasser und Luft, ist die Lebensgrundlage, welche unabdingbar für unseren Wohlstand und unser Wohlbefinden ist. Das zeigt auch das Kapitel VI deutlich, in dem die Komplexität und Umfänglichkeit der aktuellen Umweltgesetzgebung hervorgehoben wird. Was jedoch oft vernachlässigt wird, sind die sogenannten **Cross-Media-Effekte**. Dabei handelt es sich um Maßnahmen zur Reduzierung der Umweltauswirkungen, die leider oft unerwünschte Nebeneffekte in anderen Umweltmedien haben. Ein Beispiel: Die Abgasverbrennung stellt oft die effektivste Methode dar, wenn es darum geht, organische Schadstoffe zu eliminieren und sehr niedrige Emissionswerte zu erzielen. Allerdings hat dieser Prozess auch seine Kehrseite, denn als Nebenprodukt entsteht Kohlendioxid (CO₂). Trotzdem ist die Neutralisierung der Schadstoffe im Abgas von zentraler Bedeutung, was die Notwendigkeit der Abgasverbrennung unterstreicht.

Die Problematik entsteht dann, wenn der Gehalt an organischen Schadstoffen im Rohgas bereits sehr niedrig ist, jedoch gesetzliche Vorgaben eine Abgasverbrennung erfordern. In einem solchen Szenario kann der durch die Abgasverbrennung entstehende CO₂-Ausstoß als erheblich betrachtet werden.

Die Cross-media-Effekte sollten daher klarer benannt und in die sozioökonomische Bewertung von Umweltmaßnahmen einbezogen werden. Es muss jedoch auch festgestellt werden, dass die vorgeschlagenen weiteren Maßnahmen zu einem Verlust der Innovationskraft (Anpassung an den Klimawandel bzw. Zukunftstechnologien) und einer Zunahme der Bürokratie führen könnten. Dies hätte zur Folge, dass wertvolle Humanressourcen in den Unternehmen gebunden werden, die dann an anderer Stelle für die notwendige Transformation fehlen. Es ist daher von größter Bedeutung, dass ein ausgewogener und effizienter Ansatz bei der Umweltgesetzgebung verfolgt wird.

Sustainable Finance und Innovationen sind wichtige Hebel

Die in Kapitel C genannten Hebel zur Umsetzung oben genannter Transformationsbereiche spielen auch aus unserer Sicht eine wichtige Rolle. Vor allem das Konzept von **Sustainable Finance**, also der Lenkung von Finanzströmen in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung, kann aus unserer Sicht einen wirkungsvollen Beitrag leisten.

Es ist hierbei elementar, dass die Kohärenz zwischen finanz- und realwirtschaftlichen Berichtspflichten, eine praktische Umsetzbarkeit der jeweiligen Anforderungen sowie ein angemessenes Aufwand-Nutzen-Verhältnis von berichtspflichtigen Datenpunkten und Informationen gewährleistet wird.

Gleichzeitig unterstützt der VCI den Vorschlag der Bundesregierung, eine Überprüfung von Taxonomie-Verordnung und Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), um doppelte Berichtspflichten auszuschließen. Der enorme Aufwand der Umsetzung der Taxonomie-Verordnung unter anderem durch eine geringe Abdeckung (Taxonomie-Fähigkeit) der Aktivitäten sowie eine geringe Taxonomiekonformität der chemisch-pharmazeutischen Industrie, welche sich unter anderem auf nicht anwendbare Bewertungskriterien und nicht erfasste „Enabling activities“ zurückführen lässt, sollte den konkreten Nutzen der Taxonomie-Verordnung hinterfragen.

Zudem fordert der VCI die Bundesregierung dazu auf, sich auf europäischer Ebene für die Aussetzung der Erarbeitung der sektorspezifischen Standards der CSRD einzusetzen. Die gleichzeitige erstmalige Implementierung der Set 1 Standards sowie Einbringen bei der Ausarbeitung der sektorspezifischen Standards stellt die Unternehmen momentan vor unlösbare Herausforderungen.

Des Weiteren arbeitet der VCI aktiv in Arbeitsgruppen des Sustainable Finance-Beirats mit, um die Chancen von und Mindestanforderungen für Transformationspläne herauszuarbeiten. Wir setzen uns für eine Vereinheitlichung von Transformationsplananforderungen aus unterschiedlichen Gesetzgebungen (z.B. CSRD, ETS, IED) ein.

Daneben teilen wir die Auffassung, dass **Innovationen** ein elementarer Hebel für die Transformation sind. Die chemisch-pharmazeutische Industrie forscht an technologischen Lösungen und entwickelt Produkte, die zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele essenziell sind. Sie kann dies aber nur tun, wenn sie wettbewerbsfähig und innovationsstark ist. Innovationen für eine nachhaltige Entwicklung brauchen Rahmenbedingungen, die Impulse setzen und an der richtigen Stelle Forschung und Entwicklung fördern. Hierbei ist es bedeutsam, ausreichende Freiheiten in regulatorischen Anforderungen zu gewährleisten und insbesondere Pilot- und Demonstrationsanlagen zu fördern. Denn eine erfolgreiche Transformation benötigt einen breiten Lösungsraum für unterschiedlichste Technologien und Anwendungen, die sich zum aktuellen Zeitpunkt nicht vollumfänglich definieren lassen. Eine Ausrichtung der Forschung auf eine zu enge Sichtweise von Nachhaltigkeit ist daher nicht zielführend. Wir brauchen eine offene Technologieentwicklung. Die Technologien sollten im Laufe ihres Hochlaufs durch die Unternehmen auf Nachhaltigkeit bewertet werden. Gerade auch mit Blick auf die Transformation hin zu einer ressourceneffizienten und kreislauffähigen Wirtschaft, zu Klimaschutz und -anpassung, zu Ernährungssicherheit und dem Schutz und der nachhaltigen Nutzung von Biodiversität ist Technologieoffenheit und der Abbau von Hemmnissen innerhalb von Wertschöpfungsnetzwerken wichtig. Erst dann können Schlüsseltechnologien, z.B. Biotechnologie, angewendet werden.

Folgende Einzelpunkte sind aus unserer Sicht wichtig für innovationsfördernde Regulierungen und Strukturen:

- **Safe and Sustainable by Design (SSbD):** SSbD muss praktikabel ausgestaltet sein (Umsetzbarkeit insbesondere für KMU kaum machbar, da enormer Daten- und Ressourcenaufwand; Screening-Ansätze entwickeln; bereits etablierte Methoden

(u.a. PSA) berücksichtigen) und es darf keine Regulierung durch die "Hintertür" entstehen.

- **Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI):** Daten, die öffentlich zur Verfügung stehen und einen potenziellen Nutzen versprechen, sollten in digitaler Form und über standardisierte Schnittstellen bereitgestellt werden. Das Prinzip „as open as possible, as closed as necessary“ sollte dabei die Grundlage sein. Von einer generellen gesetzlichen Verpflichtung zum Datenteilen sollte derzeit abgesehen werden. Das neu gegründete Dateninstitut sollte hier eine wesentliche Rolle spielen und Pilotprojekte initiieren, die Durchführung begleiten und am Ende den Regulierungsbedarf identifizieren.

„Forschungsdaten“ sind ein komplexes Thema für das es keine „one-size-fits-all“-Lösung geben wird. Dennoch sind wir überzeugt, dass es Grundprinzipien (Referenzmodell) gibt, die für alle Anwendungsfälle sinnvoll sein könnten (z.B. „Cool-Off-Periods“, Fragen der Kennzeichnung von Geschäftsgeheimnissen, Standards zur Kategorisierung von Geschäftsgeheimnissen etc.). Das Dateninstitut wäre ein neutraler Player, der alle betroffenen Stakeholder zusammenbringen könnte, um so ein Referenzmodell zu entwickeln. Dabei sollte neben den verschiedenen Industriebranchen (möglicherweise gibt es hier weiteren Differenzierungsbedarf) auch die NFDI eingebunden werden. Das Dateninstitut wäre Moderator und bringt zeitgleich Expertise in die Diskussion ein. Auch würde so verhindert, dass parallel eine Vielzahl von Einzellösungen entwickelt werden, die am Ende möglicherweise nicht kompatibel sind.

- **Energieforschung, DATI und SPRIND:** Hier ist aus Sicht des VCI ein offener Austausch über die Umsetzung nötig. Auch hier sprechen wir uns für einen technologieoffenen Ansatz aus. Wichtig ist auch den Beitrag der Materialforschung zu mehr Nachhaltigkeit anzuerkennen und entsprechend zu fördern: - Materialforschung leistet einen Beitrag zur Energie-, Ressourceneffizienz und Rohstoffnutzung.

Ergänzungen bei Indikatoren wichtig

Wie in der Dialogfassung formuliert, ist das Ziel- und Indikatorensystem zwar ein wichtiger Teil des Managementsystems der DNS, aber nicht das einzige Instrument für die Bewertung der DNS und ihrer Umsetzung. Es ist klar, dass nicht alle Bereiche, die für eine nachhaltige Entwicklung relevant sind, darin abgebildet und nicht alle Maßnahmen berücksichtigt werden können. Trotzdem möchten wir folgende Aspekte zu bedenken geben:

- „Globale Lieferketten – Menschenwürdige Arbeit weltweit ermöglichen“: Wir hegen Zweifel daran, dass der vorgeschlagene Indikator 8.6 („Mitglieder des Textilbündnisses“) „repräsentativ“ für globale Lieferketten bzw. übertragbar auf andere Lieferketten ist.
- „Innovation – Zukunft mit neuen Lösungen nachhaltig gestalten“: Wir fragen uns, ob der Indikator „Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung“ der

hohen Bedeutung von Innovationen sowie der Wissenschaft schon hinreichend gerecht wird. Insgesamt sollten die wirtschaftlichen Ziele sowie die Rolle der Industrie unter SDG 9 angemessen berücksichtigt werden. Es wäre daher gut, auch einen Indikator mit aufzunehmen, der separat den Anteil privater Ausgaben am BIP darstellt und einen entsprechenden Zielwert formuliert.

Ansprechpartnerin: Katharina Mayer

Abteilung Nachhaltigkeit
Bereich Nachhaltigkeit, Energie, Klima
T +49 (69) 2556-1762 | E mayer@vci.de

Verband der Chemischen Industrie e.V. – VCI

Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt

www.vci.de | www.ihre-chemie.de | www.chemiehoch3.de

[LinkedIn](#) | [X](#) | [YouTube](#) | [Instagram](#)

[Datenschutzhinweis](#) | [Compliance-Leitfaden](#) | [Transparenz](#)

Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40

Der VCI ist unter der Registernummer R000476 im Lobbyregister, für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und gegenüber der Bundesregierung, registriert.

Der VCI und seine Fachverbände vertreten die Interessen von rund 2.300 Unternehmen aus der chemisch-pharmazeutischen Industrie und chemienaher Wirtschaftszweige gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. 2023 setzten die Mitgliedsunternehmen des VCI rund 245 Milliarden Euro um und beschäftigten über 560.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.